



NABU Marburg e.V.

Ockershäuserschulgasse 24

35047 Marburg

info@nabu-marburg.de
AG Lichtverschmutzung

An den

Magistrat der Stadt Marburg

Markt 1

35037 Marburg

Marburg, 17.05.2022

stadtverwaltung@marburg-stadt.de

Anfrage: Umgang der Stadt Marburg mit dem Thema Lichtverschmutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.08.2021 wurde das „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ beschlossen, in dessen Zusammenhang auch der neue § 41a BNatSchG kommen wird. Diese gesetzlichen Grundlagen verdeutlichen die Dringlichkeit, mit der wir uns als Gesellschaft dem Thema Lichtverschmutzung widmen müssen.

Während §41a BNatSchG in Verbindung mit einer Rechtsverordnung explizit zur möglichst natur- und umweltfreundlichen Beleuchtung sowie zur Um- und Nachrüstung der Beleuchtung auf öffentlichen Flächen verpflichtet wird, kann bereits jetzt bei der Installation neuer Beleuchtungselemente auf eine möglichst wirkungsarme Gestaltung geachtet werden. Bei aktuellen Maßnahmen in Marburg scheint dies bisher nicht konsequent umgesetzt zu werden, obwohl so der negative Einfluss auf Natur und Umwelt bereits jetzt minimiert und eine spätere Umrüstung im Sinne der Nachhaltigkeit vermieden werden könnte. Mitgliedern des NABU Marburg e.V. sind beispielsweise die Lichtsäulen aufgefallen, die im Zuge der Neugestaltung am Firmaneiplatz errichtet wurden und eine relativ ungerichtete Abstrahlung aufweisen.

Dass das Thema Lichtverschmutzung in der Kommunalpolitik bereits thematisiert wurde, zeigen zwei Fraktionsanträge, die am 05.08.2019 von CDU/SPD/BfM und am 03.02.2022 von CDU/FDP gestellt wurden. Darin wurde unter anderem um die Ausarbeitung einer Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit Licht in Marburg sowie um eine angepasste Beleuchtung auf dem Werksgelände im Gebiet Görzhäuser Hof gebeten.

Vor diesem breiten Hintergrund bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Mit welchem Ergebnis wurde über die beiden oben genannten Fraktionsanträge entschieden?
- Hat die Stadt Marburg mittlerweile ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet?
- Welche Vorgaben zur Außenbeleuchtung werden darin getroffen (insb. zu Lichtfarbe, Lampengehäuse, Upward Light Ratio, maximale Helligkeit, Abschalt- und Dimmzeiten, Bewegungsmelder)?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und über die Möglichkeit, zum Thema Lichtverschmutzung mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Bitte bestätigen Sie uns kurz den Eingang dieser Email.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Löwer & Clara Guckenbiehl

NABU Marburg – AG Lichtverschmutzung